



KT-Drucks. Nr. 218/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent
Richard Sigel
Telefon 07031-6631462
Telefax 07031-6631618
r.sigel@lrabb.de

18.11.2013

Bewerbung des Landkreises Böblingen als "Fairtrade-Kreis"

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung

03.12.2013

Kreistag
zur Beschlussfassung

16.12.2013

II. Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Böblingen soll im Rahmen der internationalen Kampagne von TransFair „Fairtrade-towns“ den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und sich entsprechend der fünf Bewerbungskriterien um den Titel „Transfair-Kreis“ bewerben.

2. Bei allen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie im Büro des Landrates wird Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel (z.B. Tee, Saft) verwendet.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, in einem weiteren Schritt zu überprüfen, inwieweit in der Dienstanweisung Beschaffung auf Einkauf von Fair-Trade-Waren sowie Waren zur Vermeidung von Einkauf von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit berücksichtigt werden kann.

III. Begründung

1992 startete der gemeinnützige Verein TransFair seine Arbeit mit dem Ziel, benachteiligte Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern und durch den Fairen Handel ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Faire Handel unterstützt Produzentinnen und Produzenten, insbesondere benachteiligte kleinbäuerliche Familien in den Entwicklungsländern, um ihnen eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen. Zum Beispiel decken die festgelegten Mindestpreise die Produktionskosten und sichern so das Existenzminimum. Die gezahlten Aufschläge ermöglichen eine Investition in die Zukunft. Die Standards des Fairen Handels entsprechen den internationalen Standards der „Fairtrade Labeling Organization“ International (FLO). Die unabhängige FLO-CERT GmbH mit Sitz in Bonn stellt sicher, dass die Produkte mit dem Fairtrade-Siegel nach den internationalen FLO-Standards produziert und gehandelt werden.

In Deutschland wird die Kampagne seit Januar 2009 durchgeführt. Auch der Landkreis Böblingen soll den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und sich als „Fairtrade-Kreis“ im Rahmen der internationalen Kampagne bewerben. Da auch mehrere Städte und Gemeinden im Kreis Böblingen (z.B. Aidlingen, Böblingen) das FairTrade-Siegel anstreben bzw. bereits die entsprechenden Kriterien erfüllt haben, soll hier eine enge Absprache und Kooperation erfolgen. In einem weiteren Schritt soll auch die Beschaffung von Fair-Trade-Waren geprüft und soweit möglich realisiert werden. Dazu liegt auch ein entspre-

chender Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 /Die Grünen vor. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse und Erfahrungen den Gremien berichten.

Das Amt für Steuerung wird federführend mit der Umsetzung des Projektes beauftragt.

Eine Fairtrade-Town kann ein Kreis, eine kreisfreie Stadt, eine Stadt/Gemeinde oder eine Region sein. Der Status wird verliehen, wenn die folgenden fünf weltweit einheitlichen Kriterien erfüllt sind:

- 1. Es liegt ein Beschluss des Kreistages vor, dass bei allen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie im Büro des Landrates Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel (z.B. Tee, Saft) verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Kreis den Titel „Fairtrade-Kreis“ anzustreben.**
- 2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zum „Fairtrade-Kreis“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.**

Die Steuerungsgruppe beim Landkreis Böblingen setzt sich voraussichtlich zusammen aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter – des Amtes für Steuerung, der Zentralstelle, der Wirtschaftsförderung, des Kreistags, des Personalrates, des lokalen Einzelhandels sowie der „Zivilgesellschaft“ (lokale Agenda 21 Gruppe, schulischer Vertreter etc.).

Bei Bedarf sind weitere Vertreterinnen/Vertreter aus Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Vereinen und Medien hinzuzuziehen.

- 3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus fairem Handel angeboten und in Cafes und Restaurants werden Fairtrade-Produkte ausgeschenkt (jeweils mindestens zwei Fair-Trade-Produkte).**

Die Anforderung ist nach Einwohnerzahlen gestaffelt; im Landkreis Böblingen müssen dies mindestens 47 Geschäfte und 24 Gastronomiebetriebe sein. Erfahrungsgemäß muss insbesondere in der Gastronomie noch Überzeugungsarbeit geleistet werden.

4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

Bei einer Einwohnerzahl von über 200.000 müssen zwei Schulen, Vereine und Kirchen gewonnen werden.

Im Landkreis Böblingen existieren bereits zahlreiche derartige Initiativen. Über den Status Quo hinaus soll nach und nach die Sensibilisierung und das Bewusstsein zu diesem Thema in den Schulen gesteigert werden.

5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zum „Fairtrade-Kreis“.

Die Erfahrung anderer Fair-Trade-Kommunen hat gezeigt, dass eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich dazu beiträgt, das Bewusstsein für eine „globale Verantwortung“ und „fairer Handel“ in der Bevölkerung zu steigern..

IV. Finanzielle Auswirkung

Die Umstellung auf fair beschaffte Produkte muss nicht immer zu (größeren) Mehrkosten führen. Fair gehandelten Kaffee bieten z. B. bereits mehrere Discounter zu günstigen Preisen an.

Auf die Tasse oder Glas umgerechnet ergeben sich meist nur wenige Cent mehr für einen fair gehandelten Kaffee, Tee oder Orangensaft. Derzeit wird von Mehrkosten im Umfang von ca. 1.000 Euro pro Jahr ausgegangen.

Die entstehenden Mehrkosten werden aus den Budgets der betroffenen Ämter beglichen.


Roland Bernhard